



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte/r: Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2012/0223
öffentlich

Resolution zum Bau der B 58 n – Nordostumgehung Beckum – und der B 475 n – Lückenschluss zwischen Neubeckum und Ennigerloh –

Beratungsfolge:

11.12.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Beratung
13.12.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Resolution zum Bau der B 58 n – Nordostumgehung Beckum – und der B 475 n – Lückenschluss zwischen Neubeckum und Ennigerloh – wird beschlossen.

Mit dieser Resolution wird angesichts der bevorstehenden Beratungen zum Bundesverkehrswegeplan 2015 nochmals die Dringlichkeit eines zügigen Ausbaus dieser beiden für die Stadt Beckum und die gesamte Region so eminent wichtigen Verkehrsachsen zum Ausdruck gebracht. Alle mit der Entscheidungsfindung befassten Gremien werden dazu aufgerufen, einen zeitnahen Ausbau mit höchster Priorität voranzutreiben.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Bundesverkehrswegeplan bildet die Grundlage für die Ausbaugesetze für Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege mit den jeweiligen Bedarfsplänen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Beide Straßenbaumaßnahmen sind im bestehenden Bundesverkehrswegeplan/Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Im Investitionsrahmenplan 2011-2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes ist die B 58 n bereits als prioritäres Vorhaben mit fortgeschrittenem Planungsstand aufgenommen. Derzeit erfolgt die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans/Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen für die Jahre ab 2015. Auch hier sollen die beiden Maßnahmen als „vordringlicher Bedarf“ – und damit in die höchste Priorität – eingestuft werden.

Da beide Straßenbaumaßnahmen für die Entwicklung der Stadt Beckum von immenser Bedeutung sind, soll der Listung der Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan an prioritärer Stelle mit der anliegenden Resolution nochmals politischer Nachdruck verliehen werden.

Anlage(n):

Textentwurf Resolution